



■ Peter Bartelheimer

Was Erwerbsarbeit zur Teilhabe beiträgt

Landestagung 2017
Landesstelle für Suchtfragen /
Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg,
Stuttgart-Bad Cannstadt, 13. Juli 2017

■ Überblick

- Zugänge zum Teilhabekonzept – Projekthintergründe
- Teilhabe – von der Leitidee zur sozialrechtlichen Norm
- Erwerbsbeteiligung – ohne Teilhabegarantie
- Fragen zu Themen der Tagung

■ Zugänge zum Teilhabekonzept – Projekthintergründe

■ **Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland – Teilhabe als Leitkonzept der Sozialberichterstattung**

- soeb 1: Arbeit und Lebensweisen, 2005
- soeb 2: Teilhabe im Umbruch, 2012
- soeb 3: Exklusive Teilhabe, ungenutzte Chancen, 2017

■ **Evaluation sozialer Dienstleistungsarbeit – Teilhabeziele**

- Sozialberatung, Betreuung Arbeitsuchender, Beratungskonzeption der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitgeberservice – in SGB III und SGB II
- Leistungen für Bildung und Teilhabe – Implementationsstudie

■ **EU-Projekt CAPRIGHT**

- Resources, Rights and Capabilities: in search of social foundations for Europe

■ **Aktionsbündnis Teilhabeforschung**

Teilhabe – von der Leitidee zur sozialrechtlichen Norm

■ Teilhabe als normativer Gegenbegriff zu Armut, Prekarität, Ausgrenzung

■ Politische Teilhabeversprechen – gern auch unbestimmt

- In vielen Handlungsfeldern noch keine positive Teilhabennorm

■ Teilhabe als Leitidee direkter Wohlfahrtsmessung

- Aktivitäten und Situationen, die mit Ressourcen erreichbar sind
- Mehrdimensionalität – Konzept für alle Bereiche der Lebensführung
- Wahl der eigenen Lebensweise – Rechte, Beteiligung, Einfluss
- Orientierung an einer gesellschaftlich üblichen Lebensweise
- Bewertung gesellschaftlicher Bedingungen aus individueller Perspektive

■ Teilhabe setzt Ungleichheit Grenzen

- Untere Grenze: »Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben« (BVerfG)
- Obere Grenze: »volle und wirksame Teilhabe / Einbeziehung« (UN-BRK)

■ **Wie Teilhabe »funktioniert«**

■ **Gesellschaftliche Funktionen, in denen sich Teilhabe verwirklicht**

- (Abhängige und selbständige) Erwerbsarbeit
- Leistungen für andere in sozialen Nahbeziehungen
- Bürgerliche, politische und soziale Rechte
- Bildungsbeteiligung und kulturelle Teilhabe
- Vermögensansprüche

■ **Ungleiche Teilhabepositionen entstehen durch typische Kopplungen**

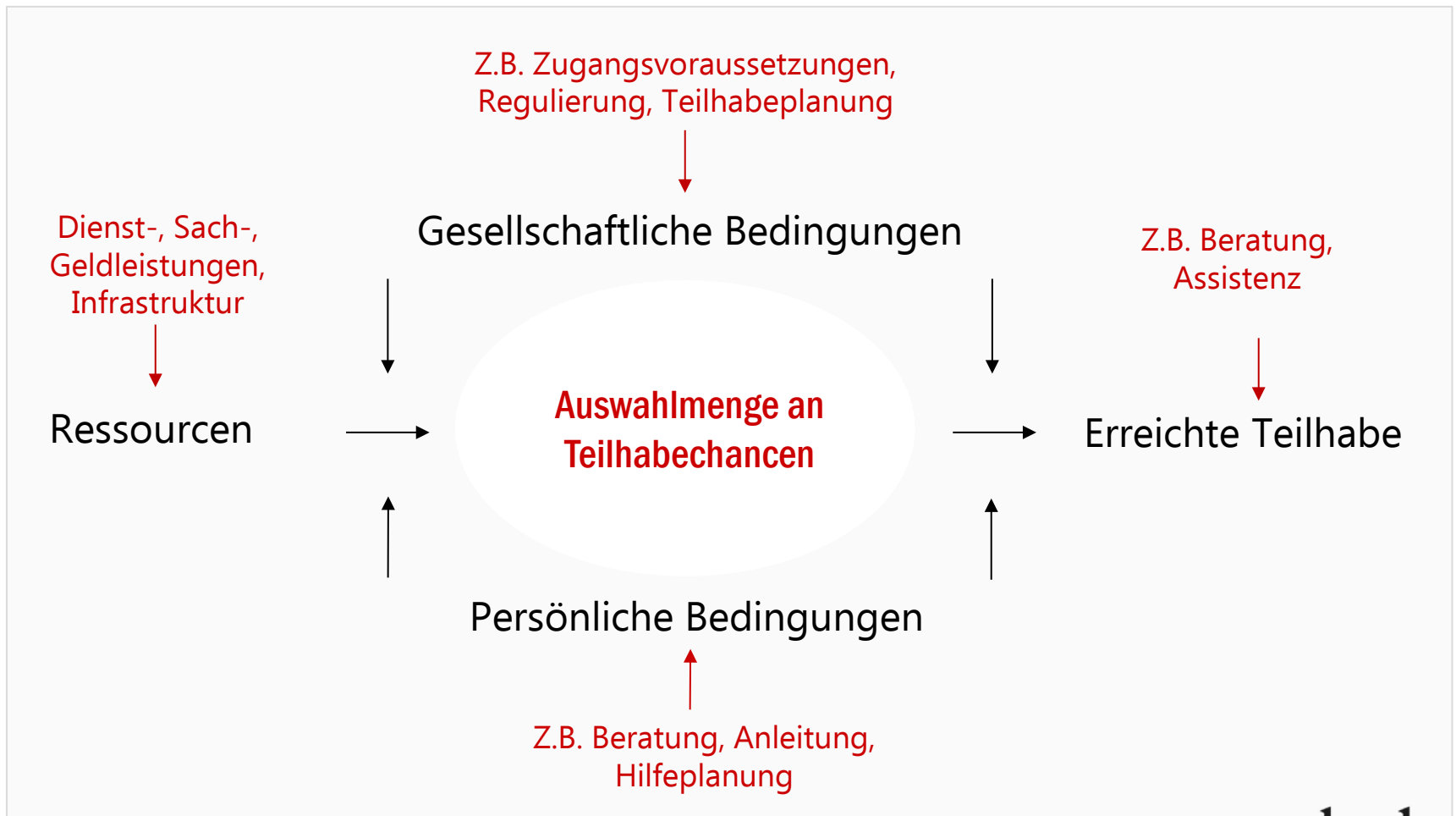
- Funktionen haben Eigenwert *und* instrumentelle Bedeutung
- Teilhabeergebnisse sind mehrdimensional

■ **Teilhabersiken und gelingende Teilhabeeffekte kumulieren in Biografien**

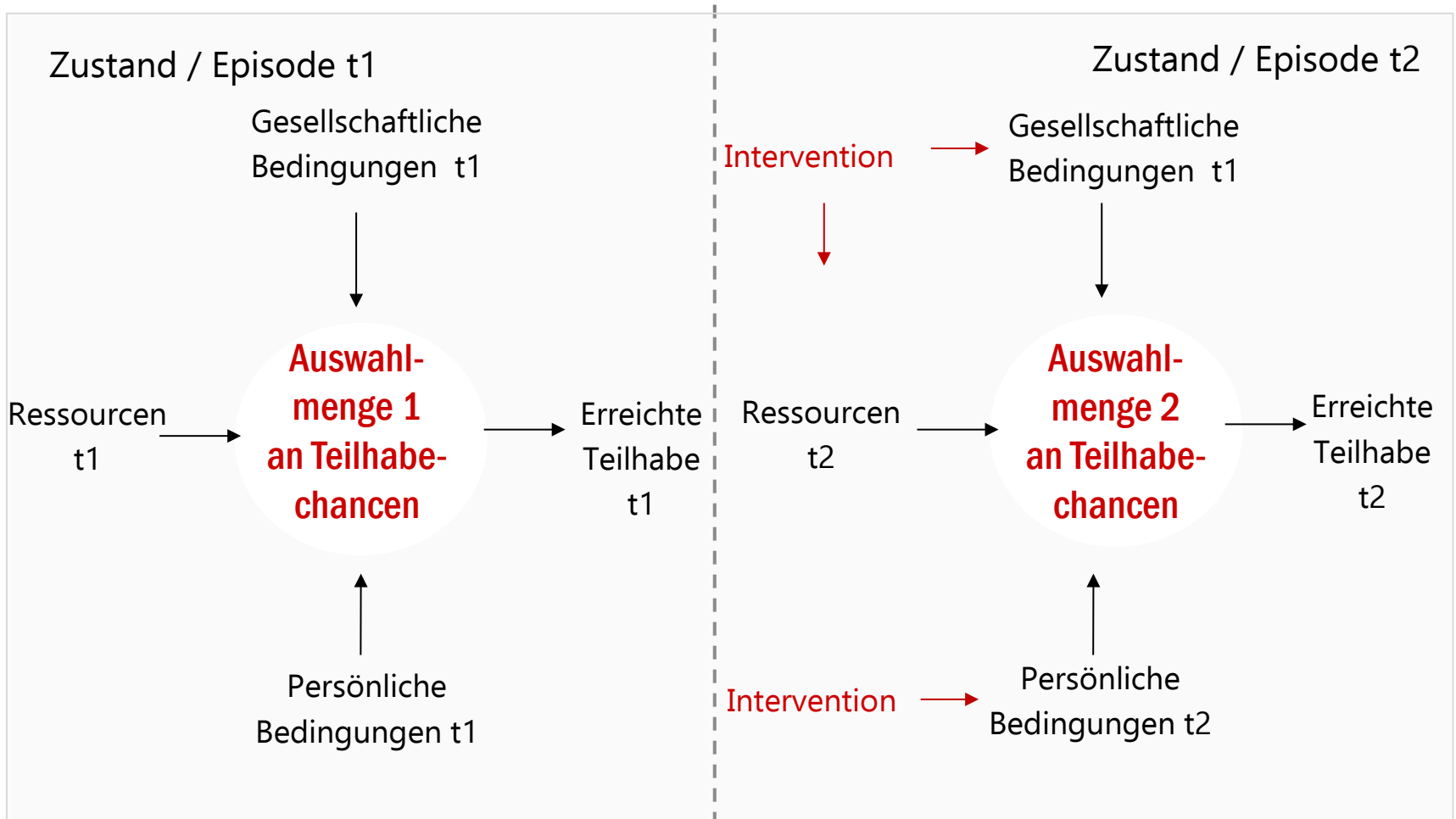
■ **Teilhabe, Prekarität und Ausschluss beschreiben soziale Schichtung**

- Orientierung am Individuum: normativ, nicht analytisch

■ Von Ressourcen zur Teilhabe – im Modell



■ Wie wirkt sozialstaatliche Intervention?



■ Teilhabe – noch keine Brücke zwischen Handlungsfeldern

■ Sozialstaatliche Handlungsfelder unterscheiden sich durch ...

- Verständnis von Teilhabe (Zieldimensionen, Anspruchsniveaus)
- Grad der rechtlichen Normierung
- Strukturelle und individuelle Planung von Leistungen
- Anspruch an Teilhabemessung (»Evidenzbasierung«)

■ Teilhabeziele sind für jedes Handlungsfeld zu rekonstruieren

- Welche Ziele haben Leistungsträger, welches Teilhabeniveau halten sie für angemessen?
- Welche Teilhabeerwartungen haben Adressat/inn/en?

■ Rekonstruktion der (oft impliziten) »Programmtheorie«

- Welche Teilhabewirkungen nehmen Organisation und Fachkräfte an?

■ Profil klären – wie soll das Programm Teilhabe fördern

- Setzt Intervention an den richtigen Stellen an?

■ Hilfen für Menschen mit Behinderungen (UN-BRK, Bundesteilhabegesetz)

- **Eingeschränkte Teilhabe durch Interaktion von Beeinträchtigung (Person) und Barrieren (Umwelt)**
- **Gesetzlicher Anspruch auf Intervention zur Herstellung voller, wirksamer, gleichberechtigter Teilhabe in allen Lebensbereichen, etwa**
 - Teilhabe am Arbeitsleben
 - Teilhabe an Bildung
 - Soziale Teilhabe
- **Auftrag zu struktureller und individueller Hilfeplanung**
 - Kommunale Teilhabeplanung
 - Gesamtplan, Hilfeplan, Teilhabeplan
- **Arbeit an Messverfahren für Teilhabewirkungen**
 - Z.B. Inklusionsindex, BAESCAP

■ Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

■ Erwerbsintegration in individueller Verantwortung

- (Bedarfsdeckende) Erwerbsarbeit bewirkt (umfassende) Teilhabe – außerhalb des Leistungssystems
- Aktivierung setzt an persönlichen Hemmnissen an

■ Aber: Teilhabeziele wandern ins SGB II ein

- Aufwertung materieller Teilhabe
 - Bezug auf Menschenwürde
 - Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder, Jugendliche
- Verbesserung der sozialen Teilhabe

■ Zielsteuerung ohne Teilhabeziele

- Keine Ansätze zur Teilhabemessung

■ Eingliederungsvereinbarung ist kein Hilfeplan

Erwerbsbeteiligung – ohne Teilhabegarantie

■ Erwerbszentrierung der Gesellschaft hat zugenommen

■ Soziologiekongress Bamberg 1982 – Krise der Arbeitsgesellschaft

■ Mehr Erwerbstätige (2017 44,1 Mio.) als je seit 1990

- Ca. 32. Mio. (2017) sozialversicherungspflichtig
- Rückläufige Arbeitslosigkeit, regionale Vollbeschäftigung

■ 80% der Menschen ohne Beeinträchtigung erwerbstätig (2013)

- 49 % der Menschen mit Beeinträchtigung, Tendenz steigend

■ Soziale Sicherungsleistungen hängen stärker vom Erwerbsstatus ab

- Beitragsabhängige Transfers bleiben bedeutsam für Armutsvermeidung, ihre Schutzwirkung nimmt ab
- Bezug von Mindestsicherung zu drei Vierteln im SGB II

■ Kürzere Arbeitszeiten – nur durch Teilzeit

- Ende der Frühverrentung, steigende Erwerbsquoten im Altersübergang

■ Erwerbsarbeit – heterogener und für viele unsicher

■ Segmentierung des Arbeitsmarkts begrenzt Aufstiegschancen

- 43 % Beschäftigung in offenen, unstrukturierten Beschäftigungssystemen

■ Lohnspreizung nimmt zu

- Dienstleistungen bleiben trotz wachsender Nachfrage niedrig entlohnt

■ Diversität der Erwerbsbeteiligung – erwünscht und riskant

- Erwerbsverläufe von Frauen, jungen Erwachsenen differenzieren sich aus
- Paare haben mehr Wahl zwischen Erwerbsmustern
- Erwerbsformen mit prekärem Potenzial sind verbreitet
- Trotz Flexibilisierung sind Arbeitszeitwünsche nicht leichter zu realisieren

■ Was heißt also heute »volle Erwerbsteilhabe«?

■ Erwerbsarbeit allein schafft keine (materielle) Teilhabe

■ Erwerbsteilhabe hängt von sozialer Sicherung und Haushaltskontext ab

- Schutzwirkung von Transfers und Haushalt nehmen ab
- Mehr als die Hälfte der Erwerbsbevölkerung erzielt kein individuell armutsvermeidendes Erwerbseinkommen
 - Armutsvermeidung durch beitragsfinanzierte Transfers
 - Armutsvermeidung durch andere Haushaltseinkommen
- Ein Viertel der Erwerbspersonen ist mit prekären Merkmalen beschäftigt und im Haushalt materiell gesichert, ein Viertel wirtschaftet im Haushalt materiell prekär

■ Arbeitsrecht und Kollektivverträge wirken positiv auf Beschäftigungsstabilität und Entlohnung

- Auch ihre Schutzwirkung nimmt ab

■ Heterogene Verläufe in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

■ Zugang in 2007, Beobachtungszeitraum 7 Jahre

- soeb 3, Kapitel 15, Müller u.a. 2017

■ Vier »erfolgreiche« Cluster (43 %)

- Übergang in ungeförderte bedarfsdeckende Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung (Durchschnitt: im zweiten Jahr)
- Übergang in betriebliche Ausbildung nach Maßnahmen
- Später Übergang in ungeförderte bedarfsdeckende Beschäftigung

■ Vier »nicht/weniger erfolgreiche« Cluster (39 %)

- Maßnahmen, Arbeitsaufnahmen, seltener Abgang aus Bezug
- Überwiegend ausschließlicher Leistungsbezug
- Leistungen ergänzend zu Vollzeit-, Teilzeitbeschäftigung

■ Abgang mit unklarem Verbleib (18 %)

■ Heterogene Zugänge in Erwerbsminderungsrenten

- **Stichprobe aus erstmaligem Rentenbezug, Versicherungsverlauf**
 - *soeb* 3, Kapitel 16, Söhn/Mika 2017
- **Normalerwerbsbiografie bis Mitte 50 (17 %)**
 - Überwiegend Männer, körperliche Erkrankungen, höhere Renten
- **Sehr verkürzte Normalerwerbsbiografie (41 %), länger arbeitslos**
- **Frühe, sehr lange Arbeitslosigkeit ab 30 (9 %), häufiger Sucht**
- **Frühe prekäre Verläufe (21 %), viele psychische Erkrankungen**
- **Viele fehlende Zeiten und Arbeitslosigkeit (4 %)**
- **Viel Familienarbeit und Niedriglohn (9 %), westdeutsche Mütter**
- **Armutsgefährdung beim Bezug von Erwerbsminderungsrenten**
 - 50 % in nicht armutsgefährdeten Haushalten
 - 28 % arm ohne weitere Transfers, 22 % trotz ergänzender Transfers

■ Wie gelingt Erwerbsteilhabe



■ Aktivieren oder Befähigen?

■ Was sind wertvolle Teilhabe-Outcomes

- Aktivierungsansatz: Arbeitslosigkeit freiwillig, nur Erwerbsbeteiligung ist wertvoll, bedarfsdeckend oder ergänzend
- Befähigungsansatz: Arbeitslosigkeit ist keine wertvolle Funktion, verschiedene Übergänge können individuell wertvoll sein

■ Teilhabebeitrag der Arbeitsverwaltung

- Aktivierungsansatz: Geldleistungen führen zum »lock in«, Eigenverantwortung für Integration
- Befähigungsansatz: Transfers sichern materielle Teilhabe, sind Suchhilfen, Intervention auf beiden Marktseiten

■ Individuelle Betreuung

- Aktivierungsansatz: nur vermittlungsbegleitende Beratung, Kontrolle
- Befähigungsansatz: fallweise Orientierung, assistierte Vermittlung

Fragen zu Themen der Tagung

■ Teilhabewirkungen der Erwerbsarbeit – welche lassen sich substituieren

■ Typische Wirkungsannahmen

- Materielle Teilhabe, eigenständige Existenzsicherung
 - Gegenwärtig und im Alter, selbstbestimmte Lebensführung
- Anschluss an Normalität erwerbszentrierter Lebensführung
 - »Tagesstruktur«, auch: Vorbildfunktion für Kinder
- Erhalt und Entwicklung von Fähigkeiten, Selbstwirksamkeit
- Soziale Beziehungen jenseits Familie und Haushalt
- Anerkennung durch Leistung in gesellschaftlicher Arbeitsteilung (»Sinn«)

■ Was geht auch anders?

- Auch moralisch »barrierefreie« Transfers schaffen materielle Teilhabe – aber auf welchem Niveau?
- Wie betriebsförmig und marktnah ist geförderte Beschäftigung?

■ Teilhabebeitrag der Erwerbsarbeit entscheidet sich im Einzelfall

■ Suchterkrankungen erschweren Erwerbsarbeit

- Erwerbsteilhabe entscheidet sich außerhalb des Hilfesystems

■ Kriterien für typische Fallkonstellationen

- Abstinenz oder Konsum?
- Arbeitsplatz vorhanden? Arbeitsplatz gefährdet? Arbeits- / erwerbslos?
- Beurteilung der Erwerbsfähigkeit – oft unterschiedliche Beurteilungen der Sozialleistungsträger
- Welche Hemmnisse in der Person, welche im Arbeitsmarkt?
 - Was lässt sich durch Intervention beeinflussen?
 - Lassen sie sich überwinden? Bestehen sie dauerhaft?
- Alternativen? Z.B. Höhe der Leistungsansprüche?

■ Verhältnis von Erwerbsteilhabe und »sozialer« Teilhabe

■ »Soziale Teilhabe« ist kein wohldefiniertes Konzept

- Abgrenzung gegen »bedeutende Lebensbereiche« wie Arbeit, Bildung

■ BTHG-Definition

- Selbstbestimmte, eigenverantwortliche Lebensführung in eigener Wohnung, im Sozialraum

■ Drei Lesarten im SGB II

- (Soziale) Teilhabe folgt aus Erwerbsintegration – außerhalb des Leistungssystems
- Auftrag zur Förderung von Erwerbsteilhabe und anderen Teilhabedimensionen
- Förderung von Teilhabe außerhalb der / alternativ zur Erwerbsarbeit
 - Bundesprogramm Soziale Teilhabe: Simulation gesellschaftlicher Normalität durch Erwerbsarbeit

■ Arbeitsteilung zwischen Suchthilfe und Arbeitsverwaltung

■ Arbeitsverwaltung erreicht Grenzen des Matchings und der Aktivierung, erweitert ihr Repertoire

- Schwache Einflussnahme durch Information
- Indirekte Einflussnahme durch Beratung
- Aber auch: Direkte Intervention in die »Bewerberschlange« (Anleitung, assistierte Vermittlung, bewerberorientierte Arbeitgeberansprache)
- »Vorsprung« der Arbeitsverwaltung (und kommunalen Jobcenter) beim Marktzugang

■ Studie »Integration und Aktivierung suchtkranker Leistungsberechtigter nach dem SGB II« (im Auftrag BMG)

- Aufwertung von Einzelfallhilfen
- Jobcenter und Suchthilfe: mehr Wertschätzung und Akzeptanz beiderseitiger Fachlichkeit

■ Mehr ...

■ <http://www.soeb.de>

- Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung in Deutschland

■ <http://www.sofi-goettingen.de>

- Soziologisches Forschungsinstitut (SOFI) an der Georg-August Universität Göttingen

■ <https://teilhabetforschung.bifos.org/>

- Aktionsbündnis Teilhabeforschung

Mehr Folien



■ Inklusion – Interventionsstrategien, die gleiche Teilhabe sichern

■ Individualisierte Leistungen bereitstellen

- Adressat/inn/en definieren positive Ergebnisse / Wirkungen
- Wahl- und Entscheidungsrechte achten
- Nutzer/innen sozialer Dienstleistungen beteiligen
- Leistungssysteme fallbezogen koordinieren

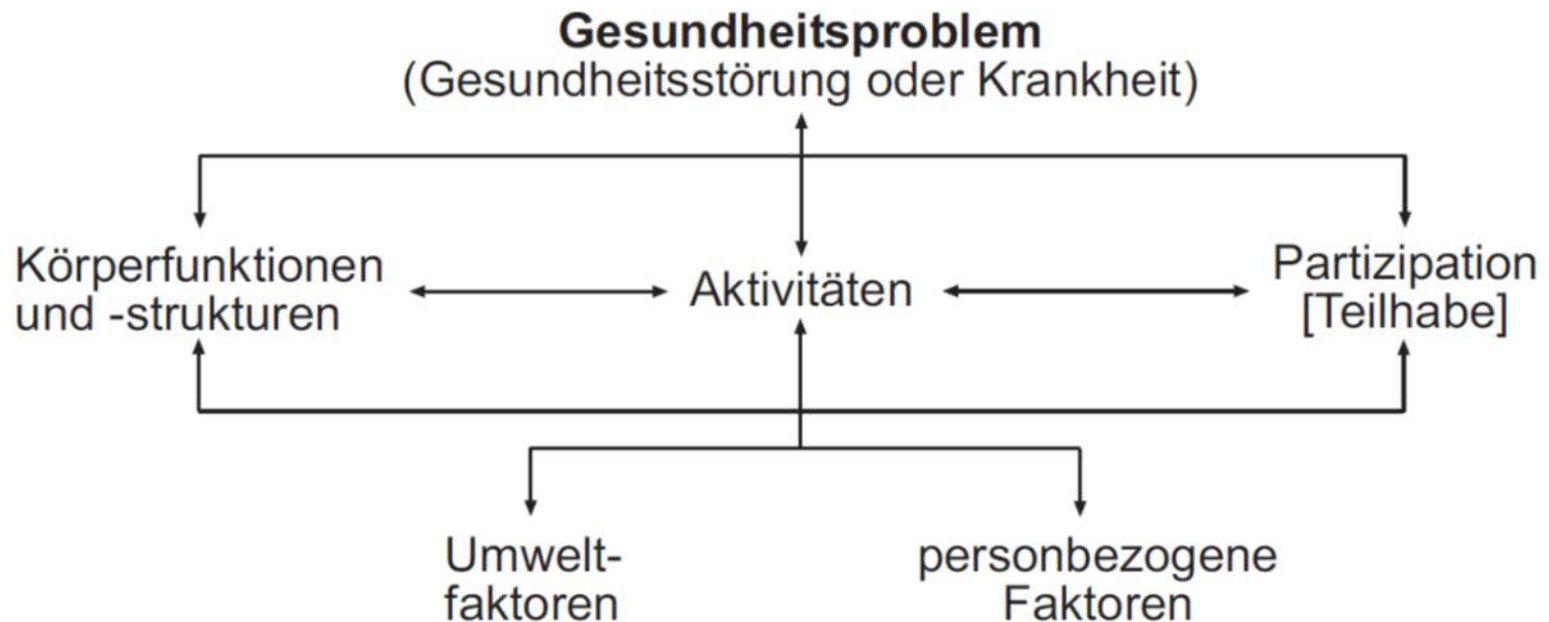
■ Orientierung an gesellschaftlich üblichen Teilhabeformen

- Regelsysteme statt Sondersysteme
- z.B. Geldleistungen vor Sachleistungen oder Gutscheinen, Mietvertrag vor stationärer Versorgung

■ Anspruchsregeln – von Fürsorge zu einer Politik der Rechte

- »Moralisch barrierefreier« Zugang – allgemeine Rechtsansprüche auf sozialen Ausgleich schaffen

■ Funktionsfähigkeit im bio-psycho-sozialen Modell der ICF





■ Stärken und Probleme des ICF-Modells

■ (Potenziell) gemeinsame »Domänen« und Kategorien für Beurteilungen

- Körperfunktionen und –strukturen
- Aktivitäten und Teilhabe
 - Wenig Differenzierung in »bedeutenden Lebensbereichen«
Erziehung/Bildung, Arbeit und Beschäftigung, Wirtschaftliches Leben
- Umweltfaktoren
- Personbezogene Faktoren

■ Leistungsfähigkeit und Leistung als Ansatzpunkt für Intervention

- Beitrag der individuellen und gesellschaftlichen Umwelt?

■ Keine Unterscheidung von Aktivität und Teilhabe

- Wann ist Teilhabe eingeschränkt?
- Ergebnisgleichheit oder gleiche Wahlmöglichkeiten